



ANZEIGEPFLICHT FÜR FERTIGSTELLUNG SÄMTLICHER PHOTOVOLTAIKANLAGEN

Mit diesem Schreiben soll über die am 01.09.2023 in Kraft getretene Novelle LGBI. Nr. 64/2023 zur Tiroler Bauordnung 2022 (TBO 2022) informiert werden.

Durch diese wurden u. a. die Bestimmungen über die Bauvollendung in § 44 um einen Absatz 8 ergänzt, welcher wie folgt lautet:

„Die Fertigstellung von Photovoltaikanlagen nach § 28 Abs. 3 lit. f, g und h ist der Behörde unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat den betreffenden Bauplatz zu bezeichnen sowie Angaben zur Lage und Engpasseleistung der Anlage in kW zu enthalten.“

Das heißt:

Alle Photovoltaikanlagen – auch jene, für deren Herstellung es weder einer Bauanzeige noch einer Baubewilligung bedarf – müssen nach der Fertigstellung der Baubehörde gemeldet werden.

Wer als Eigentümer einer baulichen Anlage die Vollendung eines bewilligungspflichtigen oder anzeigepflichtigen Bauvorhabens der Behörde nicht anzeigt oder der Anzeigepflicht nach § 44 Abs. 8 nicht nachkommt, begeht laut § 67 Abs. 2 lit. f TBO 2022 eine Verwaltungsübertretung und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 3.600,- Euro, zu bestrafen.

Die Meldeverpflichtung des Bauherrn wurde vorgesehen, um der Behörde ausreichende Informationen auch über den Bestand jener Photovoltaikanlagen, für die weder eine Bewilligungs- noch eine Anzeigepflicht besteht, zu verschaffen und um die von solchen Anlagen wegen der bestehenden elektrischen Spannungen ausgehenden Gefahren in verschiedenen Situationen ausreichend berücksichtigen zu können. Derartige Informationen sind besonders für die Feuerwehren für einsatztaktische Überlegungen bzw. im Einsatzfall notwendig.

Durch die Energieagentur Tirol wurde ein entsprechendes Formular bereitgestellt, welches die erforderlichen Meldekriterien beinhaltet, sowohl für Bürger, PV-Anlagen-Errichter als auch für die Behörden ab sofort zur Verfügung steht und unter folgender Adresse abgerufen werden kann:

www.energieagentur.tirol/anzeige-pv

Um Kenntnisnahme und Einhaltung der vorgeschriebenen Bestimmungen wird ersucht.

Mit freundlichem Gruß
Der Bürgermeister Georg Rainer eh.